



EVANGELISCHER VEREIN

Evang. Verein Fellbach e.V. ♦ Mozartstr. 14 ♦ 70734 Fellbach

An alle Eltern
in den Kindertageseinrichtungen
des Evang. Verein Fellbach e.V.

Sabine Rieger-Mühleck
Abteilungsleiterin
Kindertageseinrichtungen
Tel. 0711 58 56 76 56
Fax 0711 58 56 76 10
rieger-muehleck@ev-fellbach.de

22.12.2021

Bevorstehende Testpflicht für Ihr Kind / Ihre Kinder ab 10.01.2022

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige Informationen zur bevorstehenden Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen ab einem Alter von einem Jahr geben.

Auf Grund der immer noch sehr hohen Inzidenzen und der sich rasch verbreitenden Omikron-Virusvariante wird das Land Baden-Württemberg zum 10. Januar 2022 die landesweite Testpflicht für Kinder in Tageseinrichtungen ab einem Alter von einem Jahr einführen.

Wir haben uns entschieden, Ihnen unser Vertrauen entgegen zu bringen, so dass alle Eltern die Antigen-Schnelltests wie bisher mit Ihrem Kind zu Hause durchführen können. Die Testpflicht umfasst **drei Schnelltests in der Woche**, die Sie von den Kita-Mitarbeitenden erhalten. Die Testung darf für den Zutritt in die Kita maximal 24 Stunden zurückliegen.

Sehr wichtig ist es jedoch, dass Sie ab 10.01.2022 unseren **Dokumentationsbogen mit den entsprechenden Eintragungen stets morgens zum Bringen Ihres Kindes dabei haben**. Für nicht getestete Kinder und für getestete Kinder ohne Vorlage des Nachweises (negatives Testergebnis) besteht ab 10.01.2022 ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot**, welches die Kita-Mitarbeitenden Ihnen gegenüber dann ausnahmslos umsetzen müssen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind:

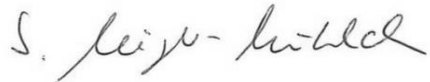
- Kinder, bei welchen eine Undurchführbarkeit der Tests auf Grund von Behinderung (nur mit ärztlicher Bescheinigung) vorliegt.
- Bereits immunisierte Kinder (genesen / geimpft) mit ärztlich ausgestellttem Genesenen-Nachweis / bzw. Impf-Nachweis.

Besucht Ihr Kind z.B. wegen Urlaub oder aus anderen Gründen die Kita tageweise nicht, ist in jedem Fall **am ersten Besuchstag** (unabhängig von den Testtagen Montag, Mittwoch und Freitag) nach der „Pause“ der negative Test-Nachweis beim Bringen vorzulegen.

Tritt in Ihrer Kita jedoch ein Infektionsfall auf, muss die **Ausweitung der sog. Wiedereintrittstestung** – von bisher einem – **auf fünf Testungen** umgesetzt werden. Über das genaue Prozedere informieren wir Sie, sobald wir nähere Informationen dazu haben, voraussichtlich Mitte Januar 2022.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und ein glückliches und gesundes Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'S. Leitz-Hübner'.

Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen